Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die kleingespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 50 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 40 — Mittwoch, den 6. April 1921 — 20. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Stockholz-Abgabe.

Die auf den Schlägen in Abt. 10 — am Wolf — anhaftenden Stöcke sollen von der Staatsforstrevierverwaltung an Ort und Stelle zum Selbstroden

Sonntag, den 10. April dss. Js. vorm. 8 Uhr

vergeben werden.

Anspruch auf Zuteilung haben nur diejenigen, welche bei früheren Verlosungen keine Stöcke erhalten haben und noch im Besitz der Verlosungszettel sind.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. April 1921.

Der Gemeindevorstand.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet **Donnerstag, den 7. April 1921, von abends ½6 6 Uhr** statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1—112D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus Nr. 1—19) im Gasthof zum goldenen Ring,
Ortsteil Cunnersdorf und Klein-Okrilla in den bekannten Ausgabestellen.

Die Brotmarken haben eine Giltigkeit von 8 Wochen.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugskarten. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher **sofort** beim Empfange nachzuzählen.

Die nicht fristgemäß abgeholten Marken können vor Montag, den 11. April nicht verausgabt werden, da bis dahin die Listen in den Händen der Vertrauensleute zum Zwecke der Abrechnung noch befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. April 1921.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 5. April 1921.

— Schulanfang. Eine neue Welt, unbekannt und geheimnisreich hat sich für viele unserer Kleinen aufgetan mit ihrem Eintritt in die Schule. Mit erwartungsvollen freudestrahlenden Gesichtern gingen sie gestern, die kleinen A-B-C-Schützen, an der Hand von Mutter oder Vater ihren ersten Schulweg. Der Traum der ersten Jahre der Kindheit liegt hinter ihnen, ein Teil ihrer Freiheit geht verloren und der Zwang und die Planmäßigkeit treten in ihr Leben. Die Schule wird von nun an einen großen Teil der Erziehung ihrer Kinder übernehmen und soll sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden. Groß und verantwortungsreich sind die Aufgaben der Schule! Kann sie aber auch alles erfüllen? Ja, sie kann es, wenn ein gesundes Elternhaus dahintersteht, das ihr Bemühen unterstützt. Sie kann wenig, wenn das Elternhaus versagt, denn es gibt doch nur äußeres Rankenwerk. Das Beste, das den Menschen ausmacht, müssen die Eltern geben und nur in verständnisvollem Zusammenwirken von Eltern und Schule kann in das Kind der Keim gelegt werden, der einmal Blüte und Frucht bringen soll. Mit Segenswünschen und Hoffnungen allein ist nichts getan. Denn wichtiger als sie ist es, daß das Kind mit all seinen kleinen Sorgen und Kümmernissen verstanden wird und Liebe empfängt.

— Schulvorstandssitzung am 4. April im Rathaus zu Ottendorf. Die Sitzung war schwach besucht, doch waren immerhin soviel erschienen, daß die Beschlußfähigkeit bestand. Der Vorsitzende teilte mit, daß anstelle der nachgesuchten Umwandlung von 3 Hilfslehrerstellen in ständige Lehrerstellen das Kultusministerium genehmigt habe, die Umwandlung einer Hilfslehrerstelle in eine ständige, die Anstellung einer Lehrerin und Schaffung einer Hilfslehrerstelle. Direktor Reichel wies hier darauf hin, daß unter diesen Verhältnissen sich wieder um Schaffung einer weiteren Hilfslehrerstelle bemühen werden müsse und wird demgemäß beschlossen. Die gestellte Anfrage um Bewilligung von Mitteln für die Zahnpflege der Kinder wird vom Bezirksschulamt in abschlägigem Sinne beantwortet. Des weiteren wird von der Mitteilung der abgeschlossenen Versicherung Kenntnis genommen, daß Radtouren der Lehrer mit den Schülern nicht unter die Versicherung fallen. Der Vorsitzende bringt den Haushaltplan in seiner vorläufigen Aufstellung zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, daß ein Fehlbetrag von 70 000 Mark durch die Gemeinden aufzubringen ist. Die sich notwendig machende Neudielung der alten Schule soll in den großen Ferien ausgeführt werden. Als Vertreter der zu gründenden Verbandsfortbildungsschule, die erst nach Pfingsten eingerichtet werden wird, wurde Herr Gemeindevorstand Richter und Herr Lehmann gewählt. Ein Gesuch der Freien Turnerschaft um Schaffung einer Turnhalle und eines Sportplatzes, fand längere Aussprache. Der Vorsitzende der Freien Turnerschaft wies in seiner Eingabe darauf hin, daß der bestehende Sportplatz nicht für die Zwecke des Sportes geeignet sei, auch bei den von dem Verein eingeführten Kinderturnen — bei dem sich zuletzt bereits 165 Kinder beteiligten — sei die Staubentwicklung eine derartige, daß es nahezu gesundheitsschädlich sei. Als bedeutend günstiger als Sportplatz wird das dem Grundstück des Herrn Molkereibesitzer Leonhardt gegenüberliegende Gelände bezeichnet. Das Grundstück, welches zur Rittergutsverwaltung Hermsdorf gehört, soll versucht werden, für die Zwecke eines Sportplatzes zu bekommen. Es wird ein dahingehender Beschluß gefaßt und soll eine Kommission, bestehend aus den Herren Schmidt, Ringel, Barthel, Schiffl und Petzsch, sich mit der Schaffung eines Sportplatzes wie auch einer Turnhalle befassen und das weitere in die Wege leiten.

— Der Kampf gegen die Ungezieferplage in der Schule. Um der noch immer bestehenden Verlausung der Schulkinder zu begegnen, ist seitens der Stadt Cöthen eine Schulschwester angestellt, die sich ausschließlich dem leiblichen Wohl der Schulkinder zu widmen hat. Ihre Hauptaufgabe ist zunächst die Entlausung der Kinder. Besonders unter den Mädchen ist die Ungezieferplage noch immer arg verbreitet. Daß die bisherigen Maßnahmen des Magistrats noch nicht besser waren, liegt im wesentlichen daran, daß die Bekämpfung durch die Angehörigen nicht wirksam genug ist. — Auch in unserer Schule liegen die Verhältnisse nicht besser, denn auch hier besteht eine Verlausung die nicht so weiter gehen kann, allgemein hört man darüber klagen, daß die Kinder mit der nötigen Einquartierung versehen, aus der Schule heimkehren. Was nützt es aber, wenn von dem Lehrer die besonders Verlausten nach Hause geschickt werden — und besser wird es doch nicht. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch in dieser Beziehung Volksfürsorge gepflegt würde, denn der Einzelne ist hier machtlos gegen derartige Verhältnisse.

— Bauernregeln für den April. Der April ist ein Schalk. — April warm, Mai kühl, Juni naß, füllt den Bauern Scheun' und Faß. — Warmer Aprilregen — großer Segen. — Trockner April ist des Landmanns Will'. — Auf nassem April folgt ein trockner Juni. — Hört man Donner im April, viel Gutes der verkünden will. — Donnert's im April, hat man keinen Reif mehr zu fürchten. — Märzenschnee frißt, Aprilschnee mist't. — April naß und kalt, gibt Roggen wie ein Wald.

Fürstengunst, Aprilwetter,
Frauenlieb' und Rosenblätter,
Würfelspiel und Kartenglück,
Aendern sich all' Augenblick.

— Eine Bitte an die Lehrherrn! Ostern ist die Zeit, wo in fast jeder Werkstatt oder größerem Betriebe junge, der Schule entwachsene Leute eingestellt werden und fortab mit mehr oder weniger Eifer und Geschick versuchen, den geraden Feilstrich zu üben, Schleifen und Polieren zu lernen, Hammer und Zange, Nadel und Scheere u. a. m. zu handhaben. Emsig bücken sie sich über ihr Arbeitsgerät und fast wird der Arm lahm, ehe die Arbeit gelingt. Der tüchtige Lehrmeister wird darauf achten, daß der Lehrling durch die monotone Arbeit nicht ermüdet, aber vielfach läßt es sich nicht vermeiden, daß er ununterbrochen am Werktisch sitzen muß. Dafür sollte es aber jeder Meister als seine Pflicht betrachten, dem Lehrling Gelegenheit zu geben, nach seinem Tagewerk sich körperlich auszutummeln. Dies braucht in den Jahren des Wachstums der jugendliche Körper und nichts ist als Uebung besser geeignet als das deutsche Turnen. Darum führt eure Lehrlinge den Jugendabteilungen der im Orte bestehenden Turnvereine zu, laßt sie Sonntags hinausziehen zu Turnfahrten und Turnspielen mit ihren Altersgenossen, dort sind sie gut aufgehoben und werden es euch danken durch frohen Sinn und frohen Mut, die auch der Arbeit zugute kommen. Dies gilt auch für die jungen Leute, welche sich dem Kaufmannsstande widmen oder bei Behörden ihre Laufbahn beginnen. Darum, ihr jungen Leute, rafft euch auf, stählt euren Körper und Geist. Gerade jetzt wird straffe Manneszucht umso höher eingeschätzt.

— Frauen, die spurlos verschwinden. Nach einer Mitteilung der Referentin für Auswanderungswesen in Freiburg hat im letzten Jahre die Zahl der spurlos verschwundenen Frauen in erschreckendem Umfange zugenommen. So sind beispielsweise in den letzten 10 Monaten aus dem Freistaat Sachsen 376 Frauen und Mädchen verschwunden, ohne daß es bisher gelungen ist, ein Lebenszeichen von ihnen zu erhalten. Ganz besonders hoch ist die Vermißtenziffer in Hamburg. Hier verschwanden im gleichen Zeitraume 480 weibliche Personen. Ein sehr großer Teil der Vermißten dürfte ein Opfer des internationalen Mädchenhandels geworden sein.

— Die sächsische Regierung hat jetzt dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer vor, der auf dem von einer bürgerlichen Landtagsmehrheit gefaßten Beschluß beruht, die Kinderzulagen bis auf das 21. Lebensjahr auszudehnen und dem Gesetz Kraft bis zum 1. April 1920 zu verleihen. Die Regierung tut dies allerdings nicht freiwillig, sondern auf Grund des § 35 der sächsischen Verfassung, nach der sie verpflichtet ist, die im Landtage beschlossenen Gesetze binnen 14 Tagen dem Landtage zur nochmaligen Beschlußfassung zurückzugeben, wenn sie mit deren Inhalt nicht einverstanden ist. Es wird hier zum ersten Male seit Bestehen des sächsischen Freistaates der Fall eintreten, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einbringt, den sie dann vor dem Landtage bekämpft. Die Regierung will die Erhöhung der Altersgrenze auf das 21. Jahr gegen die Beschlüsse der Linksparteien jetzt zubilligen, aber nicht die rückwirkende Kraft vom 1. April 1920. Falls der Landtag durch eine bürgerliche Zufallsmehrheit trotzdem das Gesetz in seiner jetzigen Form beschließen wird, würde die Regierung wahrscheinlich im Einverständnis mit den beiden sozialistischen Parteien innerhalb Monatsfrist den Volksentscheid über das Gesetz herbeiführen.

— Die rein sozialistische sächsische Regierung ist in Gefahr, da allgemein die Anschauung geltend gemacht wird, daß sie sich nicht länger auf die Kommunisten im Landtage stützen könne, nachdem diese so schwere Putschversuche unternommen und teilweise sogar Verbrechen begangen haben. In der nächsten Woche wird der sächsische Landtag darüber zu entscheiden haben. Schon heute erklärt die mehrheitssozialistische „Dresdner Volkszeitung", daß es für das Ansehen der Regierung unerträglich sein würde, wenn sie sich weiter auf die Kommunisten stützte. Die bisherige Regierungsmehrheit sei noch viel unsicherer geworden als bisher. Für die sozialistischen Parteien läge alle Veranlassung vor, die Frage eingehend und ernstlich zu prüfen, um nach den jüngsten kommunistischen Freveln, wobei auch sächsische kommunistische Landtagsabgeordnete als Aufputscher mitgewirkt haben, noch eine Regierungskoalition mit den Kommunisten möglich sei und ob das geplante Amnestiegesetz jetzt erlassen werden könne, da es hauptsächlich den kommunistischen Verbrechern zugute käme.

— Es ist stark damit zu rechnen, daß Wirtschaftsminister Schwarz, der seit langer Zeit erkrankt ist und sich zur Kur im Schwarzwald aufhält, nicht in sein Amt zurückkehrt. Man hat die Entscheidung hierüber den Aerzten anheimgegeben. Es spricht aber alles dafür, daß Schwarz das Ministerium verlassen wird. Er wird sich dann wahrscheinlich auf die Ausübung seines Abgeordnetenmandates beschränken.

— Mitnahme von Lumpen als Handgepäck. In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß Lumpen und Menschenhaare, deren Aufgabe als Gepäck und Expreßgut verboten ist, in Säcken als Handgepäck in die Personenwagen, namentlich in die vierte Wagenklasse, mitgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mitnahme derartiger Sachen, die zweifellos eine Belästigung der Mitreisenden darstellt, nicht geduldet werden kann.

Bad Elster. Einen entsetzlichen Tod fand der Fabrikant Dietel aus Reichenbach i. V., der Besitzer einer hart an der benachbarten sächsisch-böhmischen Grenze gelegenen, zum böhmischen Orte Grün gehörigen Papiermühle die er wöchentlich mehrmals, meist in Begleitung seiner Gattin besuchte. Am Sonnabend kam D. abermals und zwar allein in die Mühle. Später wurde er mit zermalmter Brust und abgerissenem rechten Arm tot aufgefunden. Näheres über den Vorfall ist noch nicht bekannt.